

Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 01.02.2024

Zu TOP: 12.1

**Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0096/2023**

**Änderungsantrag zur Vorlage B 0096/2023 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne
2024 der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0011/2024**

**Änderungsantrag zum TOP 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024, hier:
Energetische Sanierung städtischer Gebäude
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0013/2024**

**Änderungsantrag zur Vorlage B 0096/2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0015/2024**

Herr Pieper nimmt als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe Stellung zur Haushaltsvorlage B 0096/2023. Er nimmt Bezug auf die weltweiten Konflikte und Krisen, die auch die kommunalen Haushalte beeinflussen.

Der vorliegende Haushalt sei geprägt durch Kostensteigerungen in allen Bereichen.

Die Sparzwänge werden zukünftig noch weiter zunehmen.

Im Ergebnishaushalt 2024 wird ein Fehlbetrag von 4,9 Mio. € ausgewiesen. Der

Finanzhaushalt weist für die Verwaltungstätigkeit ein Defizit von 13 Mio. € aus.

Trotzdem sollen keine Abstriche bei den freiwilligen Leistungen gemacht werden.

Nachfolgend geht Herr Pieper auf die Investitionsvorhaben mit einem Volumen von 40,4 Mio.

€ ein. Zur Realisierung aller Vorhaben ist eine Kreditaufnahme von 15,5 Mio. € erforderlich.

Herr Pieper macht deutlich, dass der Schuldenstand steigt, gleichzeitig aber Werte und Vermögen geschaffen werden.

Der vorliegende Haushalt 2024 stellt unter den genannten Bedingungen eine solide Planung der Einnahmen und Ausgaben sowie der zahlreichen Investitionen dar.

Der federführende Ausschuss für Finanzen und Vergabe hat den Haushalt 2024 am 30.01.2024 abschließend beraten und empfiehlt, die Vorlage B 0096/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Einen besonderen Dank richtet Herr Pieper an die Leiterin des Kämmereiamtes, Frau Steinfurt, und die Beschäftigten des Amtes 20, die es ermöglichten, den Haushalt 2024 zeitnah aufzustellen.

Der Präsident der Bürgerschaft schließt sich dem Dank an Frau Steinfurt und die Beschäftigten des Kämmereiamtes an. Der Haushalt 2024 ist der letzte den Frau Steinfurt begleitet. Daher dankt Herr Paul für die jahrzehntelange Arbeit und Unterstützung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Herr Haack schließt sich für die Fraktion Bürger für Stralsund dem Dank an Frau Steinfurt an. Sie hat in all den Jahren stets konstruktiv aufgezeigt, was und was nicht die Hansestadt Stralsund mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreichen kann sowie immer Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Herr Haack geht auf das Erreichte der vergangenen Jahre ein. Der Erhalt der freiwilligen Leistungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich sei beispielhaft für viele Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Haack nimmt Bezug auf die großen Herausforderungen für 2024 und kritisiert in dem Zusammenhang die mangelnden Zuweisungen von Bund und Land.

Die kommunale Arbeit wird dadurch ausgebremst.

Durch die erforderlichen Kreditaufnahmen steigt die Pro-Kopf-Verschuldung, gleichzeitig werden jedoch Werte für die Zukunft geschaffen.

Herr Haack ist der Auffassung, dass in jüngerer Vergangenheit die Autofahrer in der Hansestadt Stralsund zugunsten der städtischen Finanzierung über Gebühr belastet wurden. Dabei verweist er auf das Anwohnerparken, die Parkgebührenordnung und die Erhöhung der Mieten/Pachten für Garagennutzer.

Von Seiten der Bürgerschaft fordert er mehr Gestaltungswillen und Eigeninitiative ein.

Der Haushalt 2024 kann unter den gegebenen Umständen nicht besser aussehen.

Die Fraktion Bürger für Stralsund wird der Haushaltsvorlage B 0096/2023 zustimmen, verbunden mit der Hoffnung, dass das Haushaltsjahr 2024 vielleicht doch mit einem besseren Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Herr Quintana Schmidt dankt für die Fraktion DIE LINKE./SPD der Verwaltung unter Federführung von Frau Steinfurt für die Erstellung des Haushaltes 2024.

Er kritisiert, dass der Haushalt in den Ausschüssen, abschließend am 30.01.2024 im Ausschuss für Finanzen und Vergabe, beraten wurde und nun erst zur Sitzung Änderungsanträge zum Haushalt 2024 eingereicht werden. Nach seiner Ansicht hätten diese auch im Rahmen der Haushaltsberatung eingebracht werden können.

Die Fraktion DIE LINKE./SPD ist sich bewusst, unter welchen Herausforderungen der Haushalt 2024 aufgestellt wurde.

Herr Quintana Schmidt geht auf die Auswirkungen der Bundespolitik, des Krieges und der Inflation auf die kommunalen Haushalte ein.

Er hat den Eindruck, dass die Folgen durch die Verwaltung und die anderen Fraktionen an die Bürgerinnen und Bürger weitergereicht werden. Er erinnert an die Musikschulgebührensatzung oder die Entgeltordnung der Stadtbibliothek.

Für die Fraktion DIE LINKE./SPD spricht sich Herr Quintana Schmidt gegen ein derartiges Vorgehen aus.

Er teilt mit, dass es seiner Fraktion schwerfällt, dem Haushalt 2024 zuzustimmen. Gleichwohl ist ein Eigenanteil für freiwillige Leistungen in Höhe von 19,7 Mio. € im Haushalt eingestellt. Unterstützt werden auch die großen Investitionsvorhaben der Hansestadt Stralsund.

Zur Aufrechterhaltung des Niveaus an freiwilligen Leistungen wird die Fraktion DIE LINKE./SPD der Haushaltsvorlage B 0096/2023 zustimmen.

Für die Fraktion CDU/FDP richtet Herr Dr. Zabel seinen Dank an die Kämmerei und alle Mitarbeitenden der Verwaltung sowie der städtischen Gesellschaften.

Er hat den Eindruck, dass lösungsorientiert zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger agiert wird.

Ebenso dankt er dem Oberbürgermeister, der auch während der Haushaltsdurchführung stets Gestaltungswillen zeigt.

Er betont ebenso, dass ein Haushalt in schwierigen Zeiten aufgestellt wurde.

Gleichwohl werden viele Vorhaben weiter forciert, z.B. Ausbau der Infrastruktur und der Erhalt der freiwilligen Leistungen.

Er begrüßt das Bemühen der Bürgerschaft, trotz der unterschiedlichen politischen Sichtweisen einen sozialen Ausgleich herzustellen.

Vor dem Hintergrund wirbt er um Zustimmung zum Änderungsantrag AN 0011/2024.

Die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für Freisitzflächen im Jahr 2024 erst ab einer Flächengröße ab 30 qm wäre ein wichtiges Zeichen an die Gewerbetreibenden.

Herr Suhr dankt der Kämmerei und der gesamten Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes 2024. Er dankt ganz besonders Frau Steinfurt, die über viele Jahre Verantwortung übernommen und die Fraktionen stets unterstützt hat. Herr Suhr ist der Auffassung, dass an dem Beispiel Garagen erkennbar sei, dass die Verwaltung immer bemüht ist, den Willen der Bürgerschaft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger umzusetzen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI kündigt Herr Suhr die Zustimmung zur Haushaltsvorlage B 0096/2023 an. Er begründet dies inhaltlich. Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit zu konstatieren. Trotzdem ist es der Verwaltung gelungen, ein beachtliches Investitionsprogramm vorzulegen. Er ist der Meinung, dass die Themen Maritimer Industrie- und Gewerbepark, Tourismus und Wirtschaftsförderung zukünftig näher betrachtet und hinsichtlich Alternativen, z.B. Gesellschaftsformen, Finanzierung usw., durch Verwaltung und Bürgerschaft evaluiert werden müssen, um eine gemeinsame Richtung festzulegen. Herr Suhr geht auf den engen personellen Rahmen ein, mit dem die Stadtverwaltung arbeitet. Dies zeuge von dem Bemühen, einen Haushalt aufzustellen, der die Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund gewährleistet. Er betont ebenso die Bedeutung des Erhalts des Niveaus der freiwilligen Leistungen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und geht auf die vorliegenden Änderungsanträge zur Vorlage B 0096/2023 ein.

1. Änderungsantrag AN 0011/2024 (Einreicherin: Fraktion CDU/FDP)

Der Präsident stellt den Änderungsantrag AN 0011/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Jahr 2024 sollen Sondernutzungsgebühren gemäß Straßensondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund für Freisitzflächen erst ab einer Flächengröße von mehr als 30 Quadratmetern erhoben werden. Zur Änderung der Straßensondernutzungsgebührensatzung ist eine Beschlussvorlage durch die Verwaltung zu erstellen.

Aufgrund der zu erwartenden Mindereinnahmen aus der Sondernutzung in Höhe von rd. 45,0 TEUR wird der Planansatz 2024 von bisher 230,0 TEUR auf 185,0 TEUR reduziert (TH 15 Leistung 54.1.01.01 Sachkonto 43225000).

Zur finanziellen Deckung können voraussichtliche Mehreinnahmen wie folgt herangezogen werden:

TH 90 Leistung: 61.1.01.01 Sachkonto 40410000 Spielbankabgabe Planansatz 2024 bisher 250,0 TEUR, Planansatz 2024 neu 295,0 TEUR.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2024-VII-01-1292

2. Änderungsantrag AN 0013/2024 (Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI)

Herr Suhr teilt mit, dass der bisherige Änderungsantrag durch einen novellierten Änderungsantrag ersetzt wird. Dieser liegt dem Präsidium und den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Er begründet den Änderungsantrag.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Zustimmung zum Antrag. Zur angeführten Deckungsquelle eines geänderten Kreisumlagesatzes regt er an, dies mit einem Vorbehalt zu beschließen.

Der Präsident lässt über den geänderten Änderungsantrag zur Vorlage B 0096/2023 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Im Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement werden für das Haushaltsjahr 2024 200.000,- EUR zusätzliche Mittel bereitgestellt. Hiermit soll die energetische Sanierung der städtischen Gebäude vorangetrieben werden.

Die zusätzlichen Haushaltsmittel sind auf die nachstehenden Sachkonten

TH 16 / 11401021 / 52310000 Unterhaltung der Grundstücke 100.000,00 €

TH 16 / 11401021 / 56250000 Sachverständigenkosten 100.000,00 €

zusätzlich zu den bestehenden Haushaltsansätzen des Jahres 2024 bereitzustellen.

Eine Verwendung als Eigenanteil ist bei Vorlage einer möglichen Förderkulisse ebenfalls zu prüfen.

Die Deckung erfolgt aus der Pos. 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, lfd. Nr. 15 – 54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages VR, wodurch die ursprünglich veranschlagte Kreisumlage in Höhe von 42% wird mit einem deutlich geringeren Umlagesatz erhoben wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-01-1293

3. Änderungsantrag AN 0015/2024 (Einreicherin: Fraktion Bürger für Stralsund)

Herr Hofmann erklärt gem. § 24 Abs. 3 KV M-V, dass er einem Mitwirkungsverbot gem. § 24 Abs. 1 Nr. 2 KV M-V unterliegt und begibt sich während der Behandlung des Antrages AN 0015/2024 in den Zuschauerbereich.

Herr Haack erläutert den Änderungsantrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Danter erkundigt sich, ob ein Finanzierungsplan des Stadtsportbundes mit entsprechenden Erläuterungen gemäß Sportförderrichtlinie vorliegt.

Herr Haack kritisiert die ablehnende Haltung.

Herr Danter stellt klar, dass er die Förderung nicht ablehnt. Er verweist erneut auf die Regelungen der Sportförderrichtlinie, gegebenenfalls müsste diese angepasst werden.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass die Mittelverwendung durch den Sportbund transparent dargelegt wird.

Herr Philippen berichtet aus dem Ausschuss für Sport. Der Vorsitzende des Stadtsportbundes hat erläutert, wie die Mittel verwendet werden. Der Sportbund kann keine konkrete Wirtschaftsplanung vorlegen. Über die konkrete Mittelverwendung wird über das

laufende Jahr durch den Vorstand entschieden. Bestimmte sportliche Ereignisse oder Förderbedarfe können im Vorfeld nicht vorhergesehen werden.

Nach Verständnis von Herrn Bauschke liegt eine Planung des Sportbundes vor, die für den ursprünglichen Haushaltsentwurf eingereicht wurde. In Richtung Ausschuss für Sport regt er an, die Modalitäten der Sportförderrichtlinie zu prüfen, um mehr Rechtssicherheit herzustellen. Letztlich ist die Entscheidung zu treffen, ob dem Sportbund mehr Geld zur Verfügung gestellt wird.

Herr Danter führt aus, dass die im vergangenen Jahr begehrten zusätzlichen Mittel als unvorhersehbarer Bedarf kommuniziert wurden. Fraglich ist nur, ob zum Jahresende nochmals ein zusätzlicher Mittelbedarf beantragt wird.

Herr Philippen erklärt, dass die Mittel eingeplant sind. Die Mittelverwendung im Detail kann jedoch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht dargelegt werden.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Zabel kann die Bürgerschaft zur besseren Nachvollziehbarkeit eine grobe Planung erwarten. So könnten auch Mittel für unvorhergesehene Veranstaltungen eingeplant werden. Er regt an, dass durch den Sportbund im Ausschuss für Sport zeitnah eine Jahresplanung mit dem erhöhten Zuschuss vorgestellt wird. So könnte das Risiko verringert werden, dass vor Jahresende keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Herr Klingschat bestätigt die Ausführungen. Er verdeutlicht, dass die wesentlichen Projekte 2024 und die entsprechenden Kosten durch den Präsidenten des Sportbundes im Ausschuss für Sport vorgestellt wurden. Neben diesen Veranstaltungen gibt es aber auch Leuchtturmprojekte, die nicht vorhersehbar sind. Als Beispiel nennt er die Qualifikation einer Mannschaft zu den Deutschen Meisterschaften, wodurch Reisekosten anfallen, die durch den Sportbund gefördert werden. Aus den genannten Gründen kann keine detaillierte Planung zur Mittelverwendung vorgelegt werden.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und stellt den Änderungsantrag AN 0015/2024 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Zuschuss an den Sportbund im Produkt 42.1.01 –Förderung des Sports- im Sachkonto 5419009 – Festbetragsfinanzierung Sportbund- wird im Haushaltsplan 2024 um 75,0 TEUR auf 155,0 TEUR erhöht.

Zur finanziellen Deckung können voraussichtliche Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen wie folgt herangezogen werden:

- TH 90 Leistung 61.1.01.01 Sachkonto 40410000 – Spielbankabgabe- + 15,0 T EUR
- TH 90 Leistung 61.2.01.01 Sachkonto 57473000 – Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an das LFI M-V- - 60,0 T EUR

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2024-VII-01-1294

Abschließend lässt der Präsident der Bürgerschaft über die Vorlage B 0096/2023 einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse 2024-VII-01-1292, 2024-VII-01-1293 und 2024-VII-01-1294 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich der zuvor gefassten Beschlüsse 2024-VII-01-1292, 2024-VII-01-1293 und 2024-VII-01-1294:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
 - die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe
 - die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
 - die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
 - die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
 - die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 der Hansestadt Stralsund
- Abstimmung: 37 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

2024-VII-01-1295

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 15.02.2024